



Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr

Stand: Juni 2010

**Für die Dienstleistungen der GE Capital Bank AG, im folgenden „Bank“ genannt,
gelten folgende Preise:**

1. Kosten für die Online-Nutzung der Produkte

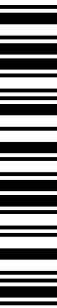
- Kontoeröffnung	0,00 EUR
- Kontoführung	0,00 EUR
- Zustellung einer mobileTAN per SMS	0,00 EUR
- Kontoauszug in die „Postbox“ im eBanking	0,00 EUR
- Adressänderung	0,00 EUR
- Namensänderung	0,00 EUR
- Postalische Übermittlung der Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR

Der Kontoinhaber hat seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen. Für die Nutzung unserer Service-Hotline 01802 – 273 101 fällt eine Gebühr in Höhe von 0,06 EUR/Anruf aus dem Netz der Deutschen Telekom an (abweichend hiervon max. 0,42 EUR/Minute aus einem Mobilfunknetz).

2. Tagesgeld

- Auflösung und Rückzahlung auf Referenzkonto	0,00 EUR
- Überweisungen auf Ihr Tagesgeldkonto	0,00 EUR
- Überweisung von Ihrem Tagesgeldkonto auf Ihr Referenzkonto	0,00 EUR
- Änderung des Referenzkontos	0,00 EUR
- Überweisungen im Auftrag durch legitimierte Kundenmitteilung an die Bank	7,00 EUR

Sofern im Falle der Schließung des inländischen Referenzkontos auf Wunsch des Kunden eine Überweisung des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto auf ein ausländisches Konto erfolgt, behält sich die Bank vor, ihr entstehende besondere Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen (außer SEPA-Überweisung).





3. eBanking

- Einrichtung und Versand der iTANplus für die eBanking Nutzung	0,00 EUR
- Einrichtung mTAN	0,00 EUR
- Änderung der Mobilfunknummer für mobileTAN-Verfahren	0,00 EUR
- Zugangssperre (auf Kundenwunsch)	0,00 EUR
- Bestellung einer Ersatz-PIN für eBanking	10,00 EUR
- Bestellung einer Ersatz-TAN-Liste für eBanking	10,00 EUR
- Versand eines neuen GE Netkey	10,00 EUR

4. Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

- Einrichtung	0,00 EUR
- Wechsel Freistellungsauftrag zu Nichtveranlagungsbescheinigung	0,00 EUR

5. Sonderleistungen

- Ermittlung einer neuen Anschrift aufgrund von Postrücklauf	15,00 EUR
- Nachforschungen im Auftrag des Kunden, sofern das Verschulden auf Seite des Kunden liegt	

Abrechnung nach Aufwand, mindestens 10,00 EUR

- zusätzlicher Kontoauszug, Rechnungsabschluss oder zusätzliche Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage)	10,00 EUR
- Saldenbestätigung (nur auf Kundenanfrage)	10,00 EUR
- Bankauskunft (nur auf Kundenanfrage)	15,00 EUR
- Postalische Übermittlung des Rechnungsabschlusses, wenn dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nach Einstellung im eBanking durch den Kunden abgerufen wird	0,00 EUR
- Sicherung des Nachlasses für den Erben(Meldung an das Finanzamt, Umstellung des Vertrages/Kontos auf den/die Erben, Legitimationsprüfung eines Erben)	0,00 EUR
- Nachlassbearbeitung (z.B. Legitimationsprüfung ab dem zweiten Erben, Meldung an das Finanzamt, Prüfung der Nachlassunterlagen, wenn kein Erbschein vorgelegt wird, Einholung Unbedenklichkeitsbescheinigung bei im Ausland lebenden Erben):	

Abrechnung nach Aufwand, derzeit 40,00 EUR pro Stunde.



Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank ein angemessenes Entgelt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Daneben trägt der Kunde alle Auslagen, insbesondere für Ferngespräche, Porto, Gebühren Dritter, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

Leistungen bei Zahlungsdiensten

6. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24. und 31. Dezember. Bundeseinheitliche Feiertage sowie die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Rheinland Pfalz sind keine Geschäftstage der Bank.

7. Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Annahmefrist für Überweisungsaufträge ist bis 15:30 Uhr an den Geschäftstagen der Bank. Aufträge die uns nach der Annahmefrist eingereicht werden, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

8. Ausführungsfrist für inländische Überweisungsaufträge

Die Bank ist bei Überweisungsaufträgen in Euro verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Bis zum 31. Dezember 2011: maximal 3 Geschäftstage

Ab dem 1. Januar 2012: 1 Geschäftstag